

Beschlussvorlage Nr. B-098/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.04.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Herrn Ralph Burghart mit Wirkung zum 6. Mai 2021 zum Fachbediensteten für das Finanzwesen. Er trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die Berufung von Frau Angelika Härtel zur Fachbediensteten wird zugleich widerrufen.

Begründung:

Aufgrund der Wahl von Herrn Sven Schulze zum Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz wurde Frau Angelika Härtel durch Beschluss des Stadtrats B-259/2020 vom 25.11.2020 mit Wirkung zum 26.11.2020 für die Zeit bis zur Neubesetzung der Beigeordnetenstelle des Dezernates 1 widerrufen zur Fachbediensteten für das Finanzwesen bestellt.

Dem Fachbediensteten für das Finanzwesen obliegt nach § 62 Abs. 1 SächsGemO neben der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses auch die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Stadt Chemnitz.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2021 wurde Herr Ralph Burghart zum Beigeordneten für das Dezernat 1 gewählt. Dem Dezernat 1 sind u. a. das Kämmereiamt sowie das Kassen- und Steueramt zugeordnet.

Herr Ralph Burghart erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 Abs. 2 SächsGemO. Daher wird vorgeschlagen, ihn mit Wirkung zum 06.05.2021 zum Fachbediensteten für das Finanzwesen zu bestellen. Der Fachbedienstete trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer.